



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser beanstandet den Kommentar „Wählerstimmen auf Wanderschaft“, erschienen in der „Kronen Zeitung“ vom 12.08.2015.

Im Kommentar wird u.a. vorgeschlagen sich vorzustellen, Faymann und Mitterlehner würden erklären, dass Spürhunde und ein Großaufgebot der Polizei an unseren Außengrenzen den Zutritt Illegaler stoppen sollen. David Cameron habe dies getan, weil er in Panik geraten sei und nicht zu viele Stimmen an eine englische Rechtsaußen-Partei verlieren möchte. Faymann und Mitterlehner würden dies natürlich nicht machen, obwohl auch sie Stimmen an „unsere“ Rechtsaußen-Partei FPÖ verloren hätten, und sich dieser Trend fortsetzen werde.

Der Leser kritisiert den Kommentar als menschenunwürdig.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats vertreten die Auffassung, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe z.B. die Fälle 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23; 2013/53).

Dies gilt umso mehr, wenn sich der Kommentar – wie hier – auf ein Thema bezieht, das für die Gesellschaft von Bedeutung ist: In dem Kommentar geht es um den Erfolg von rechten Parteien und den Umgang des englischen Premierministers und der österreichischen Regierungsspitze mit Flüchtlingen.

Der vorliegende Kommentar mag zwar für sich genommen nicht ganz schlüssig sein – dem Senat ist nicht ganz klar, ob der Kommentator die Vorgehensweise des englischen Premierministers befürwortet. Unabhängig davon sieht der Senat darin jedoch keine Diskriminierung von Flüchtlingen.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
15.09.2015